

Offene Werkstatt

Axel Bernd Kunze

Ein neuer Frühling in der katholischen Sexualethik?

Der »Sexualitätsbrief« der Jugendkommission
und seine Aussagen zur Homosexualität

IN DER KATHOLISCHEN Sexualethik ist der Gesprächsfaden vielfach gerissen, die Diskrepanz zwischen Wort und Tat auch bei noch so gutwilliger Wahrnehmung kaum noch zu leugnen. Besonders brennend werden diese Fragen in der kirchlichen Jugendbildung und Jugendarbeit. Dieser Umstand hat die Jugendkommission veranlasst, im Herbst 1999 einen Dialogprozess¹ zu starten, der diesen Fragen und Anfragen nicht mehr länger ausweichen will und die festgestellte Sprachlosigkeit überwinden soll.

Inzwischen ist der Prozess an einer Zwischenetappe angekommen, bei der erstmals Bilanz gezogen wurde.² Wie zu erwarten, blieb auch das Thema Homosexualität dabei nicht ausgespart, obschon – oder vielleicht gerade weil – diese Fragen innerkirchlich soviel Konfliktstoff bieten.

- 1 Vgl. Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einigen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik. September 1999 (ADBK; 148), hg. v. Sekretariat d. Deutschen Bischofskonferenz, o. O. (Bonn) o. J. (1999).
- 2 Vgl. S. Gärtner, Zwischenbilanz. Eine Auswertung zum Dialog um den Sexualitätsbrief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz. Mit einem Vorwort von Jugendbischof Franz-Josef Bode (Diskussion – Praxis – Dokumentation; 5), Düsseldorf 2000.

Der folgende Beitrag versucht, eine Bilanz des bisher erreichten Dialogprozesses zu ziehen und die darin liegenden Chancen zu beleuchten. Anlass ist ein Hearing, auf dem im Januar in Mainz Zwischenbilanz gezogen wurde. »Mainz bleibt Mainz ...?«, also: »alles beim alten« oder ein »neuer Frühling« in der katholischen Kirche?³ Vielfach erweckt die katholische Kirche zur Zeit den Eindruck, in einer »Zwischen- oder Wendezeit« zu stehen. Wir werden sehen ...

Die Annäherung an das Thema erfolgt in drei konzentrischen Kreisen: Zunächst wird der eröffnete Gesprächsverlauf in eine umfassendere ekklesiologische und methodologische Perspektive katholischer Lehrverkündigung eingeordnet [Teil I]. Anschließend wird der Prozess des »Sexualitätsbriefes« als ganzer betrachtet [Teil II]. Abschließend wird untersucht, wie das Einzelthema Homosexualität darin zur Sprache gekommen ist [Teil III].

Teil I: Makroperspektive

Konsultationsprozesse in der Sozialverkündigung der Kirche

Eine kleine Revolution!

Vor vier Jahren legten der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und die Deutsche Bischofskonferenz unter dem Titel »Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit«⁴ ein gemeinsames Wirtschafts- und Sozialwort vor. Diesem war ein 1993 zunächst auf katholischer Seite gestarteter, dann auch von der evangelischen Kirche mitgetragener Konsultationsprozess vorausgegangen.

Für die deutschen Ortskirchen war diese Form der kirchlichen Sozialverkündigung auf der Basis einer breit angelegten innerkirchlichen, ökumenischen wie gesamtgesellschaftlichen Konsultation ein Novum. Lienkamp sprach in seinem Kommentar zum Sozialwort sogar von einer »kleinen Revolution«.⁵

3 Neueste Signale aus Rom nähren hier leider gleichzeitig wieder Skepsis: Vgl. Päpstlicher Rat warnt vor Billigung von »de-facto«-Lebensgemeinschaften, in: HK 55 (2001), 105f. Ein Schreiben des päpstlichen Familienrates befürchtet eine Verschlimmerung der Lage durch die mancherorts beabsichtigte Gleichstellung von Ehe und »homosexuellen Verhältnissen« und warnt vor »demagogischen Zugeständnissen« an einschlägige »pressure groups«. Dies schade dem Gemeinwohl.

4 Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (Gemeinsame Texte; 9), hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland u. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, o.O. (Hannover/Bonn) o.J. (1997).

5 A. Lienkamp/M. Heimbach-Steins, Einleitung, in: M. Heimbach-Steins/A. Lienkamp (Hgg.), Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, eingel. u. komm. v. M. Heimbach-Steins u. A. Lienkamp, unter Mitarbeit v. G. Kruij u. S. Lunte, München 1997, 10–54, hier: 11.

Die Adressaten und Adressatinnen außer- wie innerhalb der Kirchen wurden bei diesem Verfahren nicht nur gebeten, die Positionen der Bischöfe zu diskutieren und nach Möglichkeit nachzuvollziehen, sondern ausdrücklich dazu eingeladen, selbst aktiv zu werden und sich mit eigenen Stellungnahmen (Eingaben) an der Diskussion zu beteiligen, ein bisher nicht gekannter Grad an Partizipation.

Stützen konnte man sich bei diesem Prozess auf Vorbilder in den USA (1984–1986) und in Österreich (1988–1990).⁶ Gegenwärtig laufen ähnliche Projekte in Österreich (»Projekt Sozialwort«), der Schweiz (»Welche Zukunft wollen wir?«), der Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs (zur Arbeit mit Konfessionslosen: »Sie sind erreichbar – wir sind brauchbar«) sowie zwischen der Vereinigung Evangelischer Freikirchen (VEF) und der EKD (zum Verhältnis zwischen Protestantismus und Kultur⁷).

In den Spuren des Konzils ...

Mit der Entscheidung, vor einer lehramtlichen Stellungnahme den Weg eines Konsultationsverfahrens einzuschlagen, haben sich die Kirchen nicht nur als Dialogpartner in der Zivilgesellschaft angeboten: »Die diskursive Auseinandersetzungen [sic!] um Wertorientierungen gehört in den Raum zivilgesellschaftlicher Öffentlichkeit.«⁸ Mit diesem Verfahren haben die Kirchen sich zudem auf eine Selbstdefinition als Lerngemeinschaft eingelassen; damit ist die Frage nach dem sich dabei ausdrückenden Selbstvollzug von Kirche eröffnet.

Dabei hat die katholische Kirche (über die ich mich im folgenden allein äußern will) noch wenig Erfahrung mit basisgestützten Verfahren der Interessenartikulation und Meinungsbildung. Nicht nur methodisch betritt die Kirche an dieser Stelle Neuland. Die ekklesiologischen Implikationen, die sich aus dieser neuen Methode ergeben, stellen auf Dauer die Frage, wie die Kirche mit den dort gemachten Erfahrungen in ihrer eigenen institutionellen Praxis umgehen will.⁹

- 6 Vgl. F. Hengsbach, Der Prozeß ist die Botschaft. Zur Pluralität der Subjekte kirchlicher Soziallehre, in: M. Heimbach-Steins/A. Lienkamp/J. Wiemeyer (Hgg.), Brennpunkt Sozialethik. Theorien, Aufgaben, Methoden, FS F. Furger, Freiburg/Basel/Wien 1995, 69–85, hier: 70–72, sowie J. Kristöfl/A. Riedelsperger, Soziale Gewissensbildung in einer pluralen Gesellschaft – Zur Methode des österreichischen Sozialhirtenbriefes, in: W. Kerber/J. Müller (Hgg.), Soziales Denken in einer zerrissenen Welt. Anstöße der katholischen Soziallehre in Europa (QD; 136), Freiburg/Basel/Wien 1991, 196–203, und A. Riedelsperger, Soziale Gewissensbildung in öffentlichem Dialog. Zum Sozialhirtenbrief der katholischen Bischöfe Österreichs 1999, in: EB 41 (1995), 125–128.
- 7 Vgl. Gestaltung und Kritik. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert (EKD-Texte; 64), hgg. v. Kirchenamt d. EKD u. v. d. Geschäftsstelle d. VEF, o. O. (Hannover/Frankfurt a. M.) o. J. (1999).
- 8 K. Gabriel, Zur gesellschaftlichen Präsenz der Katholiken, in: W. Thierse (Hg.), Religion ist keine Privatsache, Düsseldorf 2000, 120–132, hier: 129.
- 9 Vgl. M. Heimbach-Steins, Totgelobt – miesgemacht? Zur Rezeption des Wirtschafts- und Sozialwortes der Kirchen, in: StZ 216. Bd. (1998), 158–172, hier: 171.

Die Kirchen haben mit dem Konsultationsprozess neue Maßstäbe in bezug auf Beteiligung, Transparenz und Methodik gesetzt, hinter die sie nur noch um den Preis enttäuschter Erwartungen und schwindender Glaubwürdigkeit werden wieder zurück können.¹⁰ Ein einmal freigesetzter Emanzipationsprozess kann nicht ohne weiteres durch »Denkverbote« und den interessegeleiteten Ruf nach einem »Zurück« wieder abgebrochen werden.

Der Konsultationsprozess als ganzes stellt in seinem Aufbau ein induktives Vorgehen dar, das mit der Dreischrittmethodik »Sehen – Urteilen – Handeln« verglichen werden kann. Diese auch als »CAJ-Methode«¹¹ bezeichnete Form ethischer Urteilsbildung wurde in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts von J. Kardinal Cardijn in der christlichen Jungarbeiterbildung entwickelt.

Der erste Schritt (»Sehen«) besteht darin, den ethischen Herausforderungscharakter der sozialen und politischen Situation wahrzunehmen. Der zweite Schritt (»Urteilen«) setzt sich aus einer sozialwissenschaftlichen und einer biblisch-theologischen Analyse zusammen. Drittens geht es darum (»Handeln«), auf dem Hintergrund der ersten beiden Schritte notwendige Handlungskonsequenzen zu klären. Im Sinne einer Evaluation sollte sich dann wieder eine erneute Bestandsaufnahme der veränderten Situation anschließen.

Dieser Dreischritt lässt sich im Konsultationsprozess – etwas vereinfacht dargestellt – folgendermaßen wiederfinden: Die Einholung und Sichtung der Eingaben ist der Schritt des »Sehens«, hieran schließt sich das »Urteilen« an (im Falle des Sozialwortes mit der Vorlage des lehramtlichen Textes). Schließlich geht es um die konkrete Umsetzung der im Prozess entwickelten Handlungsoptionen.¹² Mit dieser Vorgehensweise wird der Aufruf des Zweiten Vatikanischen Konzils operationalisiert, »nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Lichte des Evangeliums zu deuten.«¹³

Der Konsultationsprozess kann in seiner innerkirchlichen Wirkung als Versuch gewertet werden, den vom Zweiten Vatikanischen Konzil betonten »sensus fidei totius populi«¹⁴ stärker als bisher ernstzunehmen. Denn trotz der vom Konzil erneuerten Ekklesiologie ist es seither nicht oder kaum gelungen, »Mechanismen zur Ausbildung einer öffentlichen Meinung in der Kirche«¹⁵ zu entwickeln. Streckenweise sind in der Frage der kirchlichen Partizipation der Laien sogar Befürchtungen genährt worden, hier werde ein Zurück hinter die konziliare Linie angezielt. Vor diesem Hintergrund ist Exelers inzwischen über zwanzig Jahre alte

10 Vgl. G. Planer-Friedrich, Religiöse Kompetenz. Woran es dem Sozialwort der Kirchen noch mangelt, in: EK 29 (1996), 125f., hier: 126.

11 Christliche Arbeiterjugend.

12 Vgl. M. Heimbach-Steins, Sehen – Urteilen – Handeln. Zur Methodik des Konsultationsprozesses, in: StZ 213. Bd. (1995), 605–614, hier: 610–613.

13 GS 4.

14 Vgl. LG 12.

15 J. Werbick, Kirche. Ein ekklesiologischer Entwurf für Studium und Praxis, Freiburg/Basel/Wien 1994, 147.

Mahnung immer noch aktuell: »Die Schwierigkeiten, die beim Versuch, den Glaubenssinn der Gläubigen zu berücksichtigen, auftreten, sind jedenfalls kein hinreichender Grund, um den Faktor selbst auszuklammern.«¹⁶

Mit dem Konsultationsprozess haben sich die deutschen Bischöfe darauf eingelassen, eine neue Form kirchlicher Lehrverkündigung zu etablieren. Die Weiterentwicklung dieser neuen Methode kann helfen, die Wahrnehmung des gemeinsamen »sensus fidelium« zu fördern und die immer noch weit verbreitete »Vorstellung vom geistigen Einbahnverkehr«¹⁷ als Regelfall innerkirchlicher Kommunikation zu überwinden. Im Rückblick auf die Vorbereitung des Sozialwortes wurde damals folgende Bilanz gezogen:

»[D]ie eigentliche Wirkung ging vom Konsultationsprozeß aus, diesem breiten und offenen Diskussionsprozeß, der das Anliegen der Kirchen weit über innerkirchliche Kreise und Sympathisanten hinaus getragen hat. Und gerade dieser Erfolg stellt die Frage, ob die Zeit langer Erklärungen, Denkschriften und Hirtenworte nicht einfach vorbei ist.«¹⁸

Ein Weg in Neuland?

Die Anfragen gehen aber noch einige Schritte weiter. Der Konsultationsprozess stellte seiner Gestalt nach erst einmal eine Initiative der Kirchenleitungen dar. Dennoch ist heute noch nicht vollends absehbar, in welche Richtung der Impetus der von ihm eröffneten ekklesiologischen Impulse im einzelnen gehen wird. Einige skizzenhafte Denkanstöße sollen dies verdeutlichen:

(1) So ist zu fragen, ob Partizipation an kirchlichem Handeln sich zukünftig weiterhin allein mit dem Verfassen und Einreichen von Eingaben zu vorgefassten Diskussionspapieren wird begnügen können, während das weitere Vorgehen hinter den Türen der Bischofskonferenz oder von ihnen eingesetzten Kommissionen verläuft.¹⁹

Dies ist auch eine deutliche Anfrage nach der Angemessenheit der überkommenen kirchlichen Strukturen für heutige Ansprüche an innerkirchliche Entscheidungsprozesse, also im Kontext demokratischer und ausdifferenzierter Ge-

16 A. Exeler, »Die Bedeutung der theologischen Erwachsenenbildung für Kirche und Gesellschaft«, in: F. Henrich/M. Kaiser (Hgg.), *Erwachsenenbildung. 25 Jahre Erwachsenenbildung im Spiegel einer Zeitschrift* (Beiträge zur Erwachsenenbildung; 1), Düsseldorf 1980, 118–128, hier: 122.

17 Ebd., 119. Exeler denkt hier nicht nur an das kirchliche Amt, das die Gläubigen »von oben herab« belehrt, sondern auch an Theologen und Theologinnen, die ihre Aussagen ohne Rückbindung an die Basis entwickeln.

18 A. Foitzik, *Grenzen. Sozialwort nicht mit übertriebenen Erwartungen belasten!*, in: *HerKorr* 52 (1998), 167f., hier: 168.

19 Vgl. R. Mierzwa, *Konsultation: Wer soll was tun?*, in: *Orien*. 58 (1994), 261–266, hier: 262.

sellschaften.²⁰ Eine weitere Verfeinerung derartiger konsultativer Instrumente könnte zudem eine Inkulturation lehramtlicher Aussagen in ortskirchliche und regionale gesellschaftliche Verhältnisse – z. B. angesichts bestehender lokaler »Ungleichzeitigkeiten« – befördern.

(2) Beim Konsultationsverfahren handelte es sich um eine Initiative der Kirchenleitungen, die das ganze Verfahren letztlich verantworten und sich deshalb verständlicherweise auch die Endredaktion vorbehalten haben.

Die von Österreich ausgegangene »Kirchenvolksbewegung« wirft aber weitergehend die Frage auf, ob sich in der Kirche auf lange Sicht – beispielsweise zur Abwehr eines ungerechtfertigten Lehramtsmonopolismus und -integralismus – nicht auch allein von der Basis entwickelte und verantwortete »Instrumente der öffentlichen Meinung« etablieren sollten (oder müssen).²¹ Die »Kirchenvolksbegehren« oder die in dessen Anschluss formulierten »Herdenbriefe«²² – so benannt in ironischer Umkehrung der in der katholischen Kirche üblichen »Hirtenbriefe« – weisen in diese Richtung.

Derartige Instrumente sind aber in der jetzigen Kirchenverfassung nicht vorgesehen: »Im geltenden Kirchenrecht gibt es keine festgelegten Mitbestimmungsrechte der Gläubigen bei der Gesetzgebung in der Kirche.«²³ Den Laien ist lediglich allgemein das praktisch kaum ausgestaltete Recht garantiert, ihre Wünsche zu artikulieren.

(3) Beim Konsultationsverfahren im Vorfeld des ökumenischen Wirtschafts- und Sozialwortes ging es um die Bearbeitung sozialetischer Themenfelder und Fragestellungen. Die Tradition der katholischen Sozialverkündigung kennt für sozial-ethische Belange eine weniger strenge Normierung ethischer Entscheidungen als im Bereich der individualethisch ausgerichteten Moraltheologie.²⁴ Letztere scheint kirchenpolitisch und doktrinär oft geradezu ein »Minenfeld« zu sein, wovon nicht zuletzt viele schwule Theologen ein Lied singen können.

20 Vgl. M. Schäfers, Der Konsultationsprozeß und das Sozialwort der Kirchen. Ergebnis einer »Sozialbewegung von unten«?, in: K. Gabriel/W. Krämer (Hgg.), Kirchen im gesellschaftlichen Konflikt. Der Konsultationsprozeß und das Sozialwort »Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit« (Studien zur christlichen Gesellschaftsethik; 1), Münster (Westf.) 1997, 11–24, hier: 24.

21 Vgl. J. Werbick, 147.

22 Vgl. den ersten »Herdenbrief« dieser Art: Liebe, Eros, Sexualität. Herdenbrief an die katholischen Bischöfe Österreichs und den Bischof von Bozen-Brixen. Angeregt und durchgeführt von der Plattform »Wir sind Kirche« (»Kirchenvolks-Begehren«), hg. v. d. Plattform »Wir sind Kirche«, o. O. (Thaur) 1996.

23 K. Lüdicke, Geltendes Recht. Der kirchenrechtliche Sachverhalt bei den Themen des »Kirchenvolks-Begehrens«, in: »Wir sind Kirche«. Das Kirchenvolks-Begehren in der Diskussion, Freiburg i. Brsg. 1995, 62–69, hier: 69.

24 Verdeutlicht sei dies an folgenden zwei Beispielen: In der Frage der Wehrpflicht (von gegenläufigen Tendenzen unter Pius XII., die aber minoritär blieben, einmal abgesehen) werden von der neueren kirchlichen Tradition sowohl die Legitimität eines auf Friedenswahrung und Verteidigung begrenzten Soldatendienstes als auch einer

An dieser Stelle ist die Frage aufgeworfen, ob es denkbar und legitim (vielleicht sogar notwendig) ist, ein Modell – analog zu dem sozialetisch erprobten Konsultationsverfahren – für die individualethische Verkündigung der Kirche zu entwickeln, das in ähnlicher Weise der Bedeutung des gemeinsamen Glaubenssinnes aller Getauften gerecht wird. Gerade im Bereich der Lebensweisen- und Sexualethik ist die breite Diskrepanz zwischen den gelebten Erfahrungen der Gläubigen und den Äußerungen des kirchlichen Lehramtes besonders sichtbar.

Teil II: Mesoperspektive

Der »Sexualitätsbrief« der Jugendkommission der Bischofskonferenz

Ein Gespräch beginnt

Gerade an dieser Stelle setzt das von der Jugendkommission eröffnete Dialogverfahren an. Das Impulsschreiben bezeichnet sich selbst ausdrücklich nicht als Diskussionspapier, sondern als Brief. Diese Selbstcharakterisierung lässt einen einladenden und individuell werbenden Stil erkennen: *Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einigen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik.*²⁵

Auch wenn der Begriff »Konsultationsprozess« vermieden wird, der mit dem Projekt des Sozialwortes Eingang in die Lehrverkündigung der katholischen Kirche in Deutschland gefunden hat, so sind Parallelen klar zu erkennen. Der von »Jugendbischof« Franz-Josef Bode unterschriebene Brief verstand sich – wie damals im Konsultationsprozess die »Diskussionsgrundlage«²⁶ – als Einladung, die Stellungnahme der Bischöfe zu diskutieren und entsprechende Rückmeldungen einzureichen: »Ihr [sic!] Beiträge werden zunächst von Bischof Bode gelesen und dann an die Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz weitergegeben.«²⁷

gewissensmäßig motivierten Entscheidung zur Kriegsdienstverweigerung betont. Anders sieht es dagegen beispielsweise in der Frage künstlicher Empfängnisverhütung aus. Hier zeigen sich aktuell sogar Tendenzen, die »Königsteiner Erklärung« der deutschen Bischöfe, in der die Gewissensentscheidung des einzelnen betont wird, wieder in Frage zu stellen.

25 Siehe Anmerkung 1.

26 Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Diskussionsgrundlage für den Konsultationsprozess über ein gemeinsames Wort der Kirchen (Gemeinsame Texte; 3), hg. v. Kirchenamt d. EKD u. v. Sekretariat d. Deutschen Bischofskonferenz, o.O. (Hannover/Bonn) o.J. (1994).

27 Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einigen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik, 28 (ADBK-Ausgabe).

Der Fortgang des weiteren Verfahrens wurde allerdings in dieser ersten Publikation nicht weiter offengelegt; eine weitergehende Information erfolgte dann mit dem standardisierten Antwortschreiben an diejenigen, die sich mit einer Eingabe aktiv beteiligten.

Am 25. Januar 2001 – rund anderthalb Jahre nach Beginn des Prozesses – führte die Jugendkommission in der Akademie »Erbacher Hof« in Mainz ein Hearing zu ihrem sog. »Sexualitätsbrief« (so der Kurztitel, der sich im Fortgang des Prozesses herausbildete) durch. Der Titel der Veranstaltung lautete: »Wir wissen um die Schwierigkeiten, ohne die Spannungen aufheben zu können.« *Hearing der Jugendkommission der DBK zu ihrem Sexualitätsbrief.*

Damit ging die Jugendkommission einen Schritt weiter, als dies der Konsultationsprozess im Falle des Sozialwortes getan hatte: Die Verfasser und Verfasserinnen der Eingaben wurden eingeladen, in kleinen Arbeitsgruppen direkt mit Vertretern der Jugendkommission ins Gespräch zu kommen.²⁸ Allerdings ist im Sinne eines fairen Vergleichs darauf hinzuweisen, dass sich die Zahl der Eingaben in beiden Fällen deutlich unterscheidet: Den mehr als 2.200 Eingaben beim Konsultationsprozess stehen rund hundert im Falle des »Sexualitätsbriefes« gegenüber.

Wie sich in diesem Fall der erhöhte Partizipationsgrad auf die Verarbeitung und Umsetzung der Eingaben letztlich auswirken wird, bleibt abzuwarten und wäre zu gegebener Zeit einer genaueren Untersuchung wert.

Im Zusammenhang des Konsultationsprozesses war von »Beratung der Kirchen«,²⁹ einem »Runden Tisch«³⁰ oder einem »öffentlichem Gespräch«³¹ die Rede, um die neue Methode zu charakterisieren. Alle verwendeten Bilder beleuchten eine ganz bestimmte Facette des Verfahrens, laufen aber auch Gefahr, dieses zu idealisieren.

Hengsbachs Versuch beispielsweise, im Falle von Konsultationsverfahren das Bild eines »Runden Tisches« zu zeichnen, streicht die Beteiligung der verschiede-

28 Dies kannte der Konsultationsprozess in dieser Form nicht; allerdings wurde er durch zwei wissenschaftliche Tagungen begleitet und abgeschlossen: Wissenschaftliches Forum. 12. September 1995. Beiträge zum Konsultationsprozeß der Kirchen über die wirtschaftliche und soziale Lage in Deutschland (Gemeinsame Texte; 7), hg. v. Kirchenamt d. EKD u. v. Sekretariat d. DBK, o.O. (Hannover/Bonn) o.J. (1995); Aufbruch in eine solidarische und gerechte Zukunft. Dokumentation der Berliner Konsultation über ein gemeinsames Wort der Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. 9. bis 10. Februar 1996 im Abgeordnetenhaus von Berlin (Gemeinsame Texte; 8), hg. v. Kirchenamt d. EKD u. v. Sekretariat d. Deutschen Bischofskonferenz, o. O. (Hannover/Bonn) o. J. (1996).

29 Vgl. M. Hartmann/M. Schäfers, Politische Bildung mit neuer Kraft. Erfahrungen aus dem Konsultationsprozeß zum Wirtschafts- und Sozialwort der Kirchen, in: Praxis Politische Bildung 1 (1997), 112–119, hier: 114–119.

30 Vgl. F. Hengsbach, 83.

31 Vgl. Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit, Abs. 34.

nen Träger des sozialen Lehrens der Kirche heraus: Basis, Lehramt und Wissenschaft. Allerdings impliziert das Bild eine Gleichberechtigung der beteiligten Subjekte, die aufgrund der besonderen Rolle, die den Kirchenleitungen zukommt, so nicht verwirklicht ist.

Letztlich bleibt auch das Projekt »Sexualitätsbrief« eine Initiative der Bischöfe, in deren Hand Letztverantwortungs- und Letztentscheidungskompetenz liegen. Durch die klare Struktur von Absender auf der einen (Bischof Bode im Namen der Jugendkommission) und Empfänger auf der anderen Seite (haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der kirchlichen Jugendarbeit) sind die Rollen allerdings klarer und m. E. auch realistischer ausgewiesen, als dies im Konsultationsprozess der Fall gewesen ist.

Vor dem Einstieg in eine inhaltliche Auseinandersetzung soll im folgenden die Chronik des Prozesses in seinen Einzelheiten aufgezeichnet werden.

Die Chronik des Gesprächsverlaufes

Mit dem Erscheinen des sog. »Sexualitätsbriefes«, der von der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz im Herbst 1999 beschlossen wurde, kam es zur Bildung einer Arbeitsgruppe, die den Prozess begleiten sollte. Der Brief erreichte bis Ende 2000 in vierter Auflage eine Verbreitung von 55.000 Exemplaren.

Zunächst erfolgte von der Arbeitsgruppe eine Sammlung und standardisierte Antwort der eingegangenen Stellungnahmen. Parallel dazu nahmen die Mitglieder der Gruppe an verschiedenen Veranstaltungen teil, die regional zum »Sexualitätsbrief« in diversen Verbänden, Einrichtungen und Diözesen stattfanden.

Die Stellungnahmen kamen beispielsweise von Jugendverbänden, diözesanen oder verbandlichen Arbeitsgruppen und Gremien, Einrichtungen der Jugendarbeit und -bildung, Pfarrgemeinderäten oder Einzelpersonen, darunter auch Jugendlichen selbst. Diese Phase wird – entsprechend der oben dargestellten Dreischrittmethodik – von den Veranstaltern selbst als Zeit der Wahrnehmung, als »Sehen«, bezeichnet.³²

Schließlich wurde beschlossen, der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge (afj) der Deutschen Bischofskonferenz in Düsseldorf den Auftrag zu erteilen, die Stellungnahmen auszuwerten und zu dokumentieren. Zum Geschäftsführer der eingesetzten Steuerungsgruppe aus Bischöfen, Wissenschaftlern und Praxisvertretern wurde Dr. Stefan Gärtner, Referent für jugendpastorale Bildung der afj, berufen. Im Dezember 2000 wurden eine Auswertung und eine Auswahl an Stellungnah-

³² Vgl. Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einigen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik, 9–14.

men publiziert.³³ Zeitgleich damit erfolgte die Einladung zum oben bereits genannten Hearing.

Ziel dieses Hearings sollte es werden, Voten und Handlungsempfehlungen an die Jugendkommission zu formulieren. Diese sollen dort weiter beraten werden, bis schließlich Kommission und Vollversammlung darüber entschließen werden. Es wurde in Aussicht gestellt, den weiteren Fortgang transparent zu halten und die Information der Beteiligten sowie durch das Internet auch der Öffentlichkeit zu garantieren. Die Vorlage eines veränderten Endtextes wurde ausgeschlossen.

Die Vorgeschichte der Sprachlosigkeit

Als Hintergrund seiner Entstehung benennt der »Sexualitätsbrief« selbst die innerkirchliche Konfliktgeschichte um das Thema Kirche, Jugend und Sexualität in den 90er Jahren. Namentlich werden beispielhaft genannt: der »Offene Brief: Option für die Jugend am Beispiel der Sexualität« der Arbeitsgemeinschaft Jugendpastoral der Orden (AGJPO) von 1994, die Arbeitshilfe »Kein Tabu« vom Bischöflichen Jugendamt der Diözese Mainz aus demselben Jahr und das Positions- und Diskussionspapier »Sex-Splitter« der AG Sexualität im Würzburger Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), das 1996 nicht zuletzt wegen seiner offenen Aussagen zu Homosexualität und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften von sich reden machte.³⁴

Im Gefolge dieser Auseinandersetzungen sei das Thema weitgehend aus der kirchlichen Jugendarbeit ausgeklammert und auf den Bereich der konkreten Arbeit vor Ort beschränkt worden. Ein Glaubwürdigkeits- und Vertrauensverlust der Kirche wird nicht mehr geaugnet. An dieser Stelle wollen die Bischöfe nun wieder ins Gespräch eintreten:

»In dieser Situation wollte die Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz den Gesprächsfaden neu knüpfen. [...] Der ausführliche Prozess der Meinungsbildung erreichte [...], dass das Papier auf einem denkbar breiten Konsens unter den deutschen Bischöfen aufruht. Durch eine lange Vorlaufzeit des Textes in der Jugendkommission war aber der ursprüngliche Anlass des Schreibens und die tatsächliche Veröffentlichung zeitlich auseinander getreten. Positiv gesehen war es dadurch möglich, dass [sic!] Thema jenseits tagesaktueller Konflikte weiter zu behandeln.«³⁵

33 Siehe Anmerkung 2.

34 Vgl. S. Gärtner, Ein Brief und seine Wirkung. Analyse der Reaktionen auf den »Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einigen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik«, in: Ders., Zwischenbilanz, 11–46, hier: 12f.

35 Ebd., 13f.

Zwei Grundlinien an Antworten

Im Gegensatz zum Konsultationsprozess, der im Vorfeld des gemeinsamen Sozialwortes stattgefunden hatte, wurden in diesem Fall nicht alle eingelaufenen Stellungnahmen veröffentlicht. Vielmehr wurde für die publizierte »Zwischenbilanz« eine Auswahl vorgenommen; Eingaben von Einzelpersonen sind anonymisiert wiedergegeben:³⁶ »Die große Mehrzahl der Reaktionen auf das Schreiben der Jugendkommission setzt sich zustimmend bis ausgesprochen kritisch mit ihm auseinander und benennt eine Reihe von konkreten Punkten, an denen der Dialog weiter geführt werden müsse.«³⁷

Der Auswertungsband erhebt den Anspruch, eine »repräsentative Auswahl der Rückmeldungen«³⁸ vorzulegen – eine Einschätzung, an der m. E. der insgesamt sehr moderat klingende Duktus der vorgelegten Auswahl (vor allem von Einzelpersonen) Zweifel aufkommen lässt. Zumindest wird aber das Auswahlkriterium in zwei Punkten offengelegt: An den Rändern des Spektrums eingereichter Stellungnahmen wurden jeweils die beiden Flügel ausgeschlossen, die das Dialogverfahren »in Gänze zurückweisen.«³⁹

Diese Zurückweisung erfolgt auf der einen Seite mit der Begründung, dass die Doktrin der Kirche feststehe, ein derartiges Anliegen, wie es der Brief verfolgt, pastoral und »pädagogisch« nur Verwirrung stiften könne und dieser deshalb insgesamt überflüssig sei. Von anderer Seite wird erklärt, dass ein Dialog nicht mehr möglich sei, da die Bischöfe inzwischen jegliche Gesprächskompetenz verloren hätten und das Gesprächsangebot viel zu spät käme.

Inwieweit die Entscheidung, die Differenz der eingegangenen Stellungnahmen an dieser Stelle zu reduzieren, sich für den weiteren Dialogprozess als fruchtbar erweist, muss sich zeigen. Es steht allerdings zu befürchten, dass gerade die Vertreter der ersten Richtung andere Möglichkeiten finden werden, ihre Position zu artikulieren und dafür Fürsprecher in der Bischofskonferenz zu gewinnen.

In den Rückmeldungen lassen sich idealtypisch zwei Grundlinien ausmachen: zum einen die Linie einer »Bewahrpädagogik«, zum anderen – zahlenmäßig stärker – die einer »Bewährpädagogik«.⁴⁰

Die Vertreter einer sog. »Bewahrpädagogik« sehen die pädagogische Aufgabe vorrangig in der Wertevermittlung und der Tradierung kirchlicher Normen. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen werden angesichts der als bedrohlich

36 Vgl. Quellen der Auswertung. Repräsentative Auswahl der Antworten auf den »Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einigen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik«, in: S. Gärtner, Zwischenbilanz, 47–123.

37 S. Gärtner, Ein Brief und seine Wirkung, 22.

38 Quellen der Auswertung, 47.

39 S. Gärtner, Ein Brief und seine Wirkung, 22.

40 Vgl. ebd., 43–46.

empfundene Rahmenbedingungen überwiegend pessimistisch eingeschätzt. Der zugrundeliegende Sexualitätsbegriff wird in der Regel genital eng gefasst; die Ehe sei der legitime Ort sexueller Betätigung.

Die Vertreter einer sog. »Bewähr-« oder auch »Befähigungspädagogik« stellen die Frage in den Vordergrund, welche Werte mit den jeweiligen Normen angezielt sind. Dies führt zu einem Fokus, der die Wertekommunikation in den Vordergrund stellt und die Jugendlichen befähigen will, unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen. Die zu beobachtenden Individualisierungs- und Pluralisierungstendenzen werden als Herausforderung begriffen, die weder verteufelt noch idealisiert werden dürften. Der hier vertretene Sexualitätsbegriff ist deutlich weiter und integrativer; das Eheverständnis wird prozesshaft begriffen (»Stufenleiter der Zärtlichkeiten«⁴¹).

Gärtner formuliert aufgrund dieser beiden Fluchtpunkte folgende Einschätzung:

»Es wird interessant sein zu beobachten, welche dieser beiden idealtypisch nachgezeichneten Grundlinien sich im weiteren Dialog um den Sexualitätsbrief der Jugendkommission entfalten oder verändern wird. Es ist aber bereits ganz deutlich geworden, dass es dem Schreiben gelungen ist, neben der vielfach guten sexualpädagogischen Arbeit in der kirchlichen Jugendarbeit vor Ort auch die innerkirchliche Debatte um dieses Thema neu zu beleben.«⁴²

Die Angesprochenen antworten

Die Auswertung der Stellungnahmen wurde nach der Methode einer Inhalts- oder Contentanalyse durchgeführt, bei der thematische Einheiten gebildet und frequenzanalytisch untersucht wurden.⁴³ Dabei wurden schwerpunktmäßig zehn Perspektiven⁴⁴ näher ins Auge gefasst: Aufbau (Aufbau des Briefes, Brüche im Text), Sprache, Intention,⁴⁵ Lage der Sexualerziehung in der kirchlichen Jugendar-

41 Dieser Begriff geht bereits auf die gemeinsame Würzburger Synode der deutschen Bistümer zurück.

42 Ebd., 46.

43 Vgl. ebd., 18f.

44 Der Duktus der ausgewerteten Stellungnahmen wird jeweils kurz in den folgenden Fußnoten erläutert. Einige weitere Punkte werden anschließend im Text selbst kurz dargestellt. Das Thema Homosexualität wird im anschließenden dritten Teil ausführlich untersucht.

45 Zu diesen ersten drei Punkten heben die Stellungnahmen den vermittelnden und glaubwürdigen Stil der Bischöfe hervor. Allerdings wird auch beklagt, dass vielfach eine nur im kirchlichen Binnenmilieu verständliche Sprache gewählt worden sei. Vielfach mache der Brief durch seine Ambivalenz deutlich, dass es sich um ein Kompromisspapier der Bischofskonferenz handle, das zudem versteckt, aber doch spürbar immer wieder auf innerkirchliche Dispute zwischen Lehramt und Moraltheologie Bezug nehme. Im Verhältnis zu den Adressaten kirchlicher Jugendarbeit wird von der einen Seite die Bereitschaft der Kirche zu einer »Selbstevangelisierung« durch die Erfahrungen der

beit und gesellschaftliche Rahmenbedingungen,⁴⁶ Norm (Bedeutung von Werten und Normen, Modi der Vermittlung),⁴⁷ Sexualität (einschließlich Ehe⁴⁸), Keuschheit und Ehelosigkeit,⁴⁹ Homosexualität, Umsetzung (Sexualpädagogik, Probleme kirchlicher Mitarbeiter) und Defizite des Briefes.

Der Brief – so heißt es in der vorgelegten »Zwischenbilanz« – verstehe Sexualität als Lebensbereich, der »als wesentlicher und existentieller Grundvollzug in das Ganze der Person integriert werden soll.«⁵⁰ Positiv wird in den Stellungnahmen die weite biblische und schöpfungstheologische Fundierung des Sexualitätskonzeptes hervorgehoben.

Allerdings werde das dabei aufgezeigte integrative Verständnis von Sexualität (Identität, Beziehung, Lust, Fruchtbarkeit) nicht in allen Passagen des Briefes wirklich konsequent durchgehalten. Zu oft schlage eine Engführung auf Genitalität wie auch eine negative Sicht von Sexualität durch (Schuld, Sünde, Bedrohung, Scheitern). Kritisiert wird die enggeführte Verknüpfung von Sexualität und Ehe.⁵¹

Im Blick auf die sexualpädagogische Umsetzung werden nach vorn gerichtete Impulse vermisst: »Im Zusammenhang wird deutlich, dass solche Impulse gerade nicht von einer beständigen Wiederholung der Lehre der Kirche, sondern von einem wirklichen Einlassen auf die Erfahrungen Jugendlicher erwartet werden, ohne dabei allerdings in eine indifferente Haltung zu verfallen.«⁵² Kirchliche Sexu-

Jugendlichen eingefordert; von anderer Seite wird die Kirche dazu aufgefordert, den Jugendlichen klare Orientierung und Führung zu geben (vgl. ebd., 23–25).

46 Die hier aufscheinenden zwei Grundlinien einer »Bewahr-« und »Bewährpädagogik« sind bereits weiter oben dargestellt worden. In den Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass die vergangenen Konflikte und die traditionelle Praxis der kirchlichen Sexualerziehung zu einem Rückzug der Verantwortlichen geführt haben; auch viele kirchliche Mitarbeiter könnten sich nicht mehr mit der kirchlichen Verkündigung identifizieren (vgl. ebd., 25–28).

47 Auf die Unterscheidung zwischen Wertevermittlung und -kommunikation wurde bereits weiter oben eingegangen. Hingewiesen wird ferner auf die Diskrepanz zwischen der Lebenswelt der Jugendlichen und den kirchlichen Äußerungen zur Sexualethik sowie zwischen den Aussagen der Kirche und der gelebten Praxis der Gläubigen (vgl. ebd., 28–32).

48 Hier wird auf die Spannung zwischen einer Idealisierung und dem vielfach zu beobachtenden Scheitern des Modells Ehe hingewiesen. Die Diskrepanz zwischen der hohen Wertschätzung von Ehe und Familie unter Jugendlichen und der geringen Bedeutung für deren momentane Lebenssituation wird mit der Akzelleration der Adoleszenz und einer Verlängerung der Jugendphase erklärt (vgl. ebd., 34).

49 Rückmeldungen, die direkt von Jugendlichen kamen, äußerten mehrheitlich Unverständnis über diese Lebensform. Angemahnt wurde eine positive Begründung der Enthaltbarkeit, vielfach wurde aber auch die Freiwilligkeit dieser Lebensform (Zwangs-zölibat) angezweifelt (vgl. ebd., 36).

50 Ebd., 32.

51 Vgl. ebd., 33–36.

52 Ebd., 39.

alpädagogik müsse den Weg des persönlichen Gesprächs und der personalen Begegnung gehen.

Konkrete Konsequenzen zögen die Bischöfe daraus allerdings kaum. Gegenüber dem für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vielfach sich ergebenden Spagat blieben die Bischöfe auffällig sprachlos. Für das Feld pädagogischer Medien wird die Entwicklung geeigneter Gesprächs-, Lern- und Begegnungsformen sowie die Konzeption entsprechender Fortbildungs- und Literaturangebote angemahnt.⁵³

Als Defizit des Briefes wird der fehlende Einbezug des »gender«-Diskurses gewertet; die Frauenperspektive sei insgesamt zu schwach. Außerdem wird kritisiert, dass das Thema sexuelle Gewalt zu wenig thematisiert werde. Deutliche Mängel des Briefes werden ferner bei kirchlichen Reiz- und Tabuthemen wie Verhütung und Homosexualität beklagt.⁵⁴ Homosexualität gehöre – so der Auswertungsband – »zu den kontroversen und viel beachteten Themen des Sexualitätsbriefes der Jugendkommission. Dies mag damit zu tun haben, dass zu der grundlegenden Ausrichtung des Schreibens nur dieses eine ›harte‹ Thema (neben anderen möglichen Subthemen) hinzugesellt wurde.«⁵⁵

Die Gesprächsteilnehmer bekommen ein Gesicht

Aus der vorstehend kurz skizzierten Auswertung der Stellungnahmen kristallierten sich fünf Kernprobleme heraus, die auf dem Hearing in eigenen Arbeitsgruppen unter Beteiligung je eines Bischofs diskutiert und vertieft werden sollten. Jeder Arbeitsgruppe waren ein Moderator oder eine Moderatorin sowie ein oder zwei Fachleute zugewiesen worden.⁵⁶

Die erste Arbeitsgruppe befasste sich mit den »Perspektiven einer Sexualerziehung aus christlicher Verantwortung«.⁵⁷ Als konkrete Handlungsperspektive wurden eine »Rückenstärkung« der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Ausbildung eingefordert, in der Authentizität und institutionelle Kompetenz miteinander verbunden seien.

53 Vgl. ebd., 38–42.

54 Vgl. ebd., 42f.

55 Ebd., 36.

56 In den folgenden Fußnoten werden zunächst die Moderatoren genannt. (Die namentliche Nennung beschränkt sich auf die Moderatoren, da diese bereits in der Ausschreibung zum Hearing öffentlich gemacht worden sind.) Anschließend werden einige Ergebnisse, wie sie in der öffentlichen Plenumsrunde vorgestellt wurden, zusammengefasst. Die Arbeitsgruppe zum Thema Homosexualität wird im anschließenden dritten Teil des Beitrags ausführlicher dargestellt.

57 Moderator: Stefan Gärtner. Ergebnis: Christliche Sexualerziehung sei grundlegend durch die Pole Selbstbestimmtheit und Verantwortung in der Nachfolge Jesu gekennzeichnet. Die Kompetenz der Jugendlichen und ihre Fragen (»Was ist mir wertvoll?«) sollten zum Tragen kommen können. Als problematisch werde die Zuspitzung auf die beiden Alternativen Ehe und Ehelosigkeit empfunden. Insgesamt müsse die Ausrichtung kirchlicher Sexualpädagogik am Modell Wertekommunikation betont werden.

Eine weitere Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der Frage nach »Normen und Werten in der Sexualerziehung«. ⁵⁸ Es wurde abschließend gefordert, eine Normenkommunikation trotz aller Schwierigkeiten anzustoßen. Dabei sei der Fokus nicht allein auf den Bereich Sexualität zu legen. Insgesamt solle den Jugendlichen mehr Vertrauen entgegengebracht und eine stärkere Offenheit in der Jugendarbeit gefördert werden.

Eine eigene Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit der »besonderen Rolle des kirchlichen Mitarbeiters in der Sexualerziehung«. ⁵⁹ Diese Rolle ist oft besonders spannungsgeladen. ⁶⁰

So wurde eine konsequente Dialogbereitschaft der Bischöfe eingefordert, die insgesamt mit Sanktionen vorsichtiger umgehen sollten. In einem Dialogprozess mit der wissenschaftlichen Theologie und den Gläubigen sollte versucht werden, die Spannung zwischen Norm und Praxis abzubauen. Als konkreter Schritt wurde gefordert, ein Konzept für die Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter zu erarbeiten, das diese befähigt, junge Menschen zu begleiten. Der Dialog sollte im Rahmen einer eigenen Fachtagung fortgesetzt werden, um wieder zu einer gemeinsamen Sprache zu finden; die Diözesanbischöfe sollten ermutigt werden, eigene Hearings zu veranstalten.

Am schwächsten besucht war die Arbeitsgruppe zum Themenfeld »Keuschheit und Ehelosigkeit als Themen der Sexualerziehung«. ⁶¹ Von dieser Gruppe wurde

58 Moderator: Knuth Erbe (BDKJ). Ergebnis: Es gehe um eine Befähigungsethik; dabei sei zu berücksichtigen, dass die Werte zwischen Jugendlichen und Kirche oft gar nicht so stark divergierten, wie angenommen werde. Viel häufiger steckten dahinter Sprach- und Verständigungsprobleme. Die Normenkommunikation werde immer schwerer. Auch wenn die Wertekommunikation entscheidend sei, gehörten Werte und Normen in der Sexualethik zusammen; entscheidend seien aber glaubwürdige Vermittler. Es bliebe weiter zu klären, wie Normen sprachlich formuliert werden könnten und wo dabei der christliche Gehalt einfließen könne.

59 Moderatorin: Inge Rupprecht (Bistum Mainz). Ergebnis: Trotz einiger Fortschritte angesichts des Briefes bleibe der Bereich ein »Minenfeld«. Die momentane »Phase der Ruhe« könne dazu genutzt werden, das Thema produktiver anzugehen. Es stehe die Vermutung im Raum, dass der Bereich in der Bischofskonferenz selbst angstbesetzt sei; in einem ehrlichen Dialog müsse man sich gegenseitig öffnen und vielleicht auch zumuten. Dennoch bleibe durch die Spannung zwischen Norm und Praxis ein Problemüberhang. Dies führe zu einer großen Sprachunsicherheit.

60 Was sich auf der Veranstaltung nicht zuletzt darin zeigte, dass Bischof Bode ausdrücklich aufgefordert wurde, negative Sanktionen und berufliche Konsequenzen für Teilnehmer des Hearings explizit auszuschließen.

61 Moderatorin: Dr. Gabriela Grunden. Ergebnis: Für diesen Themenbereich wurde eine stärkere Differenzierung der verschiedenen ehelosen Lebensformen angemahnt. Sexualität dürfe nicht auf Genitalität reduziert werden. Das Ziel bleibe eine integrierte Sexualität, bei der Sinnlichkeit und Liebesfähigkeit als Mann bzw. Frau zugelassen würden. Die Jugendlichen forderten heraus, die eigene Sprache und Wahrnehmung zu verändern.

beklagt, dass der Brief dieses Thema vorrangig unter einer »Verzichtsperspektive« behandle. Gefordert wurde verstärkt eine persönliche Begleitung (»jenseits von Referatsstellen«) und eigene Studientage. In der Wertekommunikation müsse es darum gehen, diese Lebensformen neu zu entdecken und Kontaktfelder zu eröffnen, wo Jugendliche diese auch kennenlernen könnten.

Die stark frequentierte Arbeitsgruppe zum Thema »Homosexualität in der kirchlichen Sexualerziehung« soll im folgenden dritten Teil ausführlicher dargestellt werden.

Bischof Bode griff in seinem Schlusswort zum Ende der Veranstaltung noch einmal die Stichworte Befähigungsethik, Wertekommunikation, Prozessorientierung und konsequente Dialogbereitschaft als Perspektiven einer zukünftigen Sexualethik auf. Am weitesten ging er damit, auch nicht vor der lehramtlich umstrittenen Forderung nach einer dynamischen Moral zurückzuschrecken. Sexualität dürfe nach seinen Worten nicht nur ein Thema der kirchlichen Pädagogik bleiben; auch in anderen Lebensbereichen der Kirche gebe es hier dringend Gesprächsbedarf. Die Jugendkommission sehe er dabei als Anwalt, versprach Bode, derartige Gesprächs- und Suchbewegungen anzustoßen.

Insgesamt bedürfe es in der kirchlichen Sexualethik einer stärkeren Lebensweltorientierung. Die Wertekommunikation müsse im Vordergrund stehen. Die Normenkommunikation dürfe dabei zwar nicht vergessen werden, hier sei aber die Suche nach einer neuen Sprache notwendig.

Konkret kündigte der »Jugendbischof« eine Studientagung zum Thema Sexualität und Spiritualität an. Seinem Vorschlag nach solle die Jugendkommission erst einmal sichten, was an guten Materialien, Bausteinen und Arbeitshilfen vor Ort vielfach bereits vorhanden sei. Der Anregung diözesaner Hearings stand Bode skeptisch gegenüber: Manchmal sei der größere Rahmen zunächst unverfänglicher und besser für einen Dialog geeignet.

Wer Praxis von kirchlicher Jugendarbeit und Jugendbildung vor Ort kennt, wird sich vielleicht des Eindrucks nicht ganz erwehren können, dass viele der hier zusammengetragenen Ergebnisse und Forderungen wenig spektakulär klingen. Ein derartiger Eindruck kann aber auch als Anzeichen dafür gewertet werden, wie groß die Diskrepanz zwischen lehramtlicher Verkündigung, bischöflicher Wahrnehmung, theologischer Arbeit, pastoral-pädagogischer Praxis und gelebtem Glauben an vielen Stellen inzwischen geworden ist.

Dieses Verhältnis muss an vielen Punkten erst einmal neu vermessen und kartographiert werden. Mit diesem Anspruch hat der Dialogprozess um den »Sexualitätsbrief« bereits ein entscheidendes Wegstück zurückgelegt, wiewohl er sich damit nicht begnügen darf. Was auf der Ebene der Bischofskonferenz einen Schritt in Neuland bedeutet, ist andernorts schon ein ausgetretener Pfad. Langer Atem wird auf diesem Weg noch vonnöten sein, die Gefahr der Resignation an so mancher Wegegabel lauern.

Abschließend bleibt noch zu fragen, wie die Neuvermessung im Bereich Homosexualität vorangegangen ist. Hier scheinen besonders viele Stolpersteine auf dem Weg zu liegen, die Fallgruben besonders tief zu sein.

Teil III: Mikroperspektive

Das Thema Homosexualität

Die Aussagen der Bischöfe

Der »Sexualitätsbrief« der Jugendkommission benennt das Thema Homosexualität an drei Stellen.⁶²

(1) Unter dem Stichwort »*Wir nehmen wahr*«⁶³ wird ein »häufiges ›Coming out‹ homosexueller Menschen«⁶⁴ festgestellt. Dieses habe auch Auswirkungen auf die kirchliche Jugendarbeit. Gleichzeitig wird festgehalten, »dass zeitweilige homosexuelle Kontakte unter Jungen in der Pubertät und Adoleszenz in den letzten Jahrzehnten deutlich zurückgegangen sind.«⁶⁵ Zurückgewiesen wird die Vorstellung, es könne aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen auf eine gestiegene Zahl »homosexuell Veranlagter« geschlossen werden.

Dieser Abschnitt bleibt insgesamt sehr dürftig und scheint vorrangig der Verlegenheit entsprungen zu diesem, »zu diesem Thema eben auch noch etwas sagen zu müssen«. Von einer adäquaten Wahrnehmung des Themas und der dahinterstehenden Lebenserfahrungen kann nicht gesprochen werden.

(2) Unter dem Anspruch »*Wir hören*«⁶⁶ laden die Bischöfe dazu ein, die sexualethischen Normen – unter denen auch die zur Homosexualität aufgezählt werden – »im Kontext der biblischen Weisungen und Einladungen zu sehen und sie in einer verständnisvollen Sicht aufzunehmen.«⁶⁷ Als Voraussetzung dafür wird eine tiefere Kenntnis der Normen sowie ihres Sinns und Inhalts benannt; die Normen seien dabei nicht isoliert, sondern »im ganzen einer sittlichen Persönlichkeit und ihrer Entwicklung«⁶⁸ zu betrachten.

(3) Ein längerer Abschnitt zum Thema Homosexualität folgt im Kapitel »*Wir stellen uns*«.⁶⁹ Die dort gemachten Aussagen atmen unverkennbar den Geist ei-

62 Die folgenden Seitenangaben beziehen sich auf die Textausgabe in der Reihe ADBK, H. 148.

63 Kap. 1 des »Sexualitätsbriefes«.

64 Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einigen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik, 12.

65 Ebd.

66 Kap. 4 des »Sexualitätsbriefes«.

67 Ebd., 21.

68 Ebd.

69 Kap. 5 des »Sexualitätsbriefes«.

nes kirchenpolitischen Kompromisspapiers (»Bischofs-Rücksichts-Passagen«⁷⁰), wie der Brief selber formuliert: »Den Fragen um Homosexualität und Homosexuelle in der Kirche müssen wir uns in der Jugendarbeit ohne Angst und Vorurteile stellen, auch wenn wir nicht zu glatten Lösungen finden.«⁷¹

Unterschwellig wird das Bemühen spürbar, um neue Antworten zu ringen. Dieses Anliegen wird aber durch Passagen konterkariert, die versuchen, den bekannten Aussagen des Katholischen Weltkatechismus und des Deutschen Erwachsenen Katechismus gerecht zu werden und diese einzubinden.

Am Ende steht ein Textabschnitt voller innerer Widersprüche, an denen herkömmliche Hermeneutik schlichtweg versagen muss. Auf dem Hearing wurde diese Bewertung durch die Verfasser selbst bestätigt; anders hätte der Text die vorausgehenden Abstimmungsprozeduren nicht überstanden.

Der Text⁷² ruft Schwule und Lesben dazu auf, »ihre Sexualität nach ihren Möglichkeiten in das Ganze ihrer Persönlichkeit zu integrieren.« Dabei haben sie »Anspruch auf Hilfe und Begleitung auf dem Weg zu einem selbstverantwortlichen Leben«; dies gelte auch für die kirchliche Jugendarbeit. Gleichzeitig sei praktizierte Homosexualität aber keine der Ehe »gleichwertige Variante verbindlich gelebter Sexualität«. Deshalb sollen junge Menschen auf die biblische und kirchliche Tradition hingewiesen werden, nach der »die Einheit von Mann und Frau sowie die Weitergabe des Lebens als Grundlage und Ziel menschlicher Sexualität« zu betrachten sei. Die Kirche habe – so wird ausdrücklich verwiesen – Homosexualität »immer als in sich nicht in Ordnung angesehen.«

Vor dem Hintergrund dieser Aussagen hinterlässt die Distanzierung gegenüber einer innerkirchlichen Diskriminierung von Schwulen und Lesben (ein »zweispältiges Kapitel« der Kirche, wie der Brief selber sagt) einen faden Nachgeschmack und wirkt wenig überzeugend:

»Selbstverständlich muss es sein, dass jeder homosexuelle Mensch seine unverwechselbare Würde als Sohn und Tochter Gottes, als Bruder und Schwester Christi besitzt. Sie gehören wie die anderen zur Kirche und sollen sie als Ort geschwisterlicher Gemeinschaft erfahren. [...] Wir verstehen, daß junge Homosexuelle, die sich ihrer Würde bewusst sind, gegen Diskriminierungen kämpfen und sich um eine verantwortliche Sexualität bemühen.«⁷³

70 Quellen der Auswertung, 107 (Einzelperson).

71 Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einigen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik, 26 [im Original ist die Passage »Homosexualität und Homosexuelle« durch Fettdruck markiert].

72 Für die folgenden wörtlichen Zitate gilt insgesamt: ebd.

73 Ebd.

Der gesamte Textabschnitt klingt mit einigen spiritualitätstheologischen Aussagen zur Sexualität ab: Diese sei eine gute Schöpfungsgabe Gottes, die für den Menschen zur Aufgabe werde. Dabei dürften wir trotz aller Gebrochenheit menschlichen Lebens auf Heilung und Heiligung in Christus vertrauen.⁷⁴

Dringender Gesprächsbedarf

Das Thema Homosexualität erfuhr in den eingereichten Stellungnahmen aufgrund der dargestellten Ausgangslage einen denkbar großen Widerhall. Trotz der vorgebrachten Kritik wird das Bemühen der Bischöfe gewürdigt, für dieses Thema Verständnis aufzubringen und Ansätze zu neuen Brückenschlägen zu zeigen.⁷⁵ Unter den Stellungnahmen finden sich auch Selbstzeugnisse Betroffener.⁷⁶

Im Blick auf die kirchliche Selbstwahrnehmung wird zunächst kritisch betont, dass die Meinung, Homosexuelle würden in der Kirche nicht diskriminiert, keineswegs der Realität entspreche.⁷⁷ Dies sei schon allein deshalb wahrzunehmen, weil in der kirchlichen Praxis die Spannung dieses Themas zwischen »Verbot und Einladung«, zwischen »Verdrängung und Integration«⁷⁸ weiter bestehen bliebe: »Die unbedingte Annahme des einzelnen Menschen in der pastoralen Begleitung erscheine als nicht glaubwürdig, wenn ein wichtiger Lebensbereich dieser Person ausgeblendet werden müsse oder als gelebte Praxis abgelehnt werde.«⁷⁹

Heftig angegriffen wird die Aussage des Briefes, dass Homosexualität in der kirchlichen Jugendarbeit nicht als »wählbare Alternative« dargestellt werden dürfe. Da gleichgeschlechtliche Veranlagung »Ausdruck einer feststehenden Ausrichtung der Person«⁸⁰ ist, kann es für eine solche Annahme gar keinen Anknüpfungs-

74 Vgl. ebd., 27.

75 An der vorgetragenen Bewertung von Homosexualität wird auch Lob geäußert: Vgl. Quellen der Auswertung, 116 (Einzelperson). Eine Stellungnahme lässt Sympathie gegenüber einer »zölibatären« Lebensweise von Schwulen und Lesben erkennen (vgl. ebd., 98 [Einzelperson]).

76 Vgl. ebd., 105f.

77 Vgl. S. Gärtner, Ein Brief und seine Wirkung, 37 [Achtung: Hier hat scheinbar der »Druckfehlerteufel« zugeschlagen und ein »nicht« verschwinden lassen]. Vgl. ferner Quellen der Auswertung, 60 (KJG-Bundesleitung), 66 (Bundeskongress der Kolping-Jugend), 76 (AGJPO), 112 (Einzelperson). Zur ebenfalls geäußerten Gegenposition vgl. ebd., 91 (AG-Bendorf). Eine Stellungnahme unterscheidet zwischen der pädagogischen Annahme homosexueller Jugendlicher und einer kritischen Haltung der Kirche (Öffentlichkeitsarbeit) gegenüber homosexuellen Interessengruppen, die ihre Lebensform als normal und gleichberechtigt etablieren wollten (vgl. ebd., 123 [Einzelperson]).

78 Vgl. ebd., 51 (Jugendseelsorgekonferenz Erzbistum Berlin), 59 (KJG-Bundesleitung), 103 (Erfahrungsbericht eines Priesters aus seiner Arbeit).

79 S. Gärtner, Ein Brief und seine Wirkung, 38.

80 Ebd., 37.

punkt geben.⁸¹ Eine solche Stellungnahme schlägt die bisher erreichten human- und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse über die multifaktorielle Entstehung von Homosexualität vollkommen aus.⁸² Eine Stellungnahme beklagt, dass das Thema dagegen »– wie üblich – mit einem Zuckerguss von Verständnis und Nächstenliebe versehen, aber nicht ernsthaft oder überzeugend angegangen [werde].«⁸³

In Fragen der Homosexualität zeigten sich die Spannungen zwischen der kirchlichen Lehre, den heutigen Lebensumständen, den Wertorientierungen der Jugendlichen und der gelebten gläubigen Praxis besonders gävierend.⁸⁴

Insgesamt wird das Thema deshalb als besonderer Prüfstein für die kirchliche Identität im allgemeinen und den Selbstanspruch der Bischöfe im besonderen betrachtet, sich diesen Spannungen auszusetzen und auf einen Lernprozess einzulassen: »Entscheidend ist nicht die hetero- oder homosexuelle Präferenz, sondern sind die personalen Wertvorstellungen. Mit ihnen wäre ein Anknüpfungspunkt gegeben, um tatsächlich den Raum zu eröffnen, in dem ›der Austausch über die Wertvorstellungen Jugendlicher und über christliche Sinngehalte menschlicher Sexualität‹ stattfinden kann.«⁸⁵

Deutliche Worte

Damit ist die Ausgangslage markiert, vor deren Hintergrund das Gespräch im Rahmen des Mainzer Hearings stattfand.⁸⁶ Die betreffende Arbeitsgruppe wurde durch den Freiburger Religionspädagogen Professor Dr. Tzscheetzsch moderiert.

Befremden erregte bei einigen Anwesenden die Auswahl des zugeordneten Fachmannes, eines Frankfurter Nervenarztes und Psychoanalytikers, der bereits von entsprechenden Veranstaltungen des Hamburger Katholikentages bekannt war. Im Laufe der Diskussion wurde dann auch Kritik an einer verkürzten und pathologisierenden humanwissenschaftlichen Analyse beim Thema Homosexualität geäußert; hier seien nicht nur die Erkenntnisse der Medizin und Psychotherapie heranzuziehen. (Man könnte versucht sein, ironisch festzuhalten, dass die katholische Kirche bei der Rezeption humanwissenschaftlicher Erkenntnisse immerhin schon bei Freud angekommen ist.) Deutlich betont wurde allerdings von allen Beteiligten, dass Homosexualität keine Krankheit sei.

81 Vgl. Quellen der Auswertung, 50f. (Jugendseelsorgekonferenz Erzbistum Berlin), 85 (Kath. Stadtjugendbüro Offenburg), 111f. (Einzelperson).

82 Zur Kritik an einer mangelhaften humanwissenschaftlichen Analyse vgl. ebd., 49f. (Jugendseelsorgekonferenz Erzbistum Berlin), 76 (AGJPO).

83 Vgl. ebd., 97 (Einzelperson).

84 Vgl. ebd., 76 (AGJPO).

85 Ebd., 90 (Arbeitskreis Offene Gemeinde, Münster-Nienberge).

86 Die vorliegende Zusammenfassung der Diskussion achtet die Intimität der Arbeitsgruppe und orientiert sich an dem, was bei der Vorstellung im Plenum öffentlich gemacht wurde.

Der Diskussionsverlauf der Arbeitsgruppe dokumentierte in der Form, wie er im Plenum vorgestellt wurde, eine tiefe Spannung zwischen humanwissenschaftlichen Befunden und den kirchlichen Aussagen bei diesem Thema. Hier sei zukünftig eine in stärkerem Maße unvoreingenommene Wahrnehmungsarbeit zu leisten. Menschliche Beziehungen müssten unter personalen Kriterien wahrgenommen werden; für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bedeute dies eine stärkere Betonung der Beziehungsdimension, wobei die Lehre des letzten Konzils anknüpfungsfähig sei.

Angemahnt wurde ferner eine Versachlichung der Debatte und der Verzicht auf »Totschlagargumente« seitens einzelner Bischöfe. Ein derart geschützter Gesprächsrahmen habe in der katholischen Kirche leider noch Seltenheitscharakter.

Die vorgestellte Diskussion offenbarte ein hohes Maß an Offenheit; auch Stichworte wie »Doppelmoral«, »Scheinheiligkeit« und »Verlogenheit« wurden nicht hinter diplomatischen Formulierungen versteckt. Derartige Vorwürfe bleiben ein deutlicher Stachel im eigenen Fleisch und ziehen die Glaubwürdigkeit der kirchlichen Botschaft in Mitleidenschaft. Nicht zuletzt durch die starke Position des Moderators, dem scheinbar seine universitäre Unabhängigkeit zugute kam, fiel dann auch das Votum im Plenum überraschend deutlich aus:

Gefordert wurde eine gleichwertige Anerkennung von Homo- und Heterosexualität unter Verzicht auf die ständig vorgenommenen wertenden Vergleiche. Homosexualität ist in ihrer Eigenwertigkeit wahrzunehmen, nicht in einem ständigen Bezug auf die Ehe. In diesem Zusammenhang müsse auch der »Fruchtbarkeitsbegriff« um die soziale Dimension jeder christlichen Partnerschaft erweitert werden.

Neben der Neubewertung von Homosexualität sei eine Leidens- und Ausgrenzungsgeschichte aufzuarbeiten, wozu auch eine direkte und unmissverständliche Entschuldigung der Bischöfe für die durch die Kirche verursachten Verletzungen gehöre. Die Aussagen kirchlicher Dokumente *sind* – entgegen vielen Beteuerungen der Bischöfe – diskriminierend; auf die Forderung, derartige Passagen zu streichen, könne nicht verzichtet werden, auch wenn klar sei, dass hier eine weltkirchliche Problematik berührt sei.

Konkret wurde die Berufung diözesaner Schwulen- und Lesbenbeauftragten sowie eine Änderung diskriminierender Passagen des Dienstrechtes gefordert. Die kirchliche Jugendverbandsarbeit vor Ort müsse auch im Blick auf Fragen sexueller Orientierung als Ort wahrgenommen und anerkannt werden, an dem eine Auseinandersetzung mit der sexuellen Identität und der eigenen Geschlechterrolle möglich sei. Die kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen seien bei ihrer schwierigen Arbeit dabei mehr als bisher zu unterstützen.

Vielfach könne in der Sexualethik unter den herrschenden kirchenpolitischen Bedingungen gar nicht das zur Sprache kommen, was Theologen und Christen hier fruchtbar und konstruktiv einzubringen haben.

Erforderlich sei eine ethische und theologische Neubewertung von Homosexualität. Dies könne nicht ohne den Einbezug unmittelbarer Lebenserfahrungen und den Einbezug der wissenschaftlichen Theologie geschehen, die ohne die bisherigen ideologischen und kirchenpolitischen Scheuklappen als kompetenter Dialogpartner ernstgenommen werden müsse. Vielleicht ist es heute noch mehr als ein kühner Traum, dass auch einmal die Schwule Theologie dabei als gleichberechtigter Dialogpartner mit am Tisch sitzen wird.

Das Ziel könnte ein Verständnis von sexueller Orientierung sein, das die jeweilige persönliche Identität als von Gott ermöglichte Wachstumszuschreibung begreife, wie Tzscheetzsch betonte.

»... und jetzt?«

Während seines Schlusswortes betonte Bischof Bode, dass ein Aufgreifen dieser Anregungen ein »langes und weitgreifendes Projekt von mehreren Jahren« bedeuten würde. Daraufhin erklärte ein Teilnehmer einer anderen Arbeitsgruppe pfiffig, aber pointiert, er wünsche sich, dass die Bischofskonferenz an dieser Stelle ihren Konjunktiv fallen ließe: »Homosexualität ist ein Thema, das wir angehen, und dann dauert es drei Jahre.« Wie der starke Applaus im Plenum deutlich machte, wurde das Thema von allen Teilnehmern des Hearings als wichtig und dringlich eingestuft.

Während der Verfasser an diesen Zeilen sitzt (22. Februar), tritt die Jugendkommission zusammen, um über die vorgetragenen Handlungsempfehlungen zu beraten und konkrete Schritte zu beschließen. So wird der Prozess seinen weiteren Gang durch die Gremien nehmen. Es bleibt zu hoffen, dass die Feststellung am Ende der Beratungen nicht lauten muss: »parturiunt montes nascetur ridiculus mus«.

Ausblick: »... und sie bewegt sich doch!?!«

Die Gespräche zum Thema Homosexualität förderten einmal mehr die Spannung zwischen Gerechtigkeit und Differenz, zwischen Universalismus und Partikularismus in der Ethik zutage. Die Frage nach einem guten Leben muss dieses Spannungsverhältnis immer wieder neu vermessen. Ein binäres Denken oder ein Differenzen gegenüber unsensibler Essentialismus führen hier nicht weiter.

Nur eine Ethik, die sich auf konkrete Begegnungen und Gesprächserfahrungen einlässt, die sich nicht von vornherein ungewohnten und unkonventionellen Sichtweisen verschließt, die ein wirkliches Interesse an der Lebenswelt des oder der anderen zeigt, wird gehört werden und neue, zukunfts- und tragfähige Wege erschließen helfen. Der Weg derartiger Verständigungsprozesse kann mühsam sein, aber zu nachhaltigen Entscheidungen führen.

Der »Sexualitätsbrief« hat für die katholische Kirche in Deutschland eine neue Wegmarkierung gesetzt, die in diese Richtung weist. Allerdings hat das Hearing

auch deutlich werden lassen, wie klein die Schritte manchmal sind, mit denen es in der Kirche vorangeht, und welche ungeheuren Wegeslängen dabei zwischen den einzelnen Läufern liegen können.

»... und sie bewegt sich doch«: Ob hinter diesen Ausblick ein Frage- oder Ausrufezeichen zu setzen ist und ob es sich lohnt, sich an dieser Weggemeinschaft des oft reichlich mühsamen Dialogs zu beteiligen, das mag der geneigte Leser, die geneigte Leserin am Ende dieses Beitrags selber entscheiden.

Primärliteratur⁸⁷

Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einigen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik. September 1999 (ADBK; 148), hg. v. Sekretariat d. Deutschen Bischofskonferenz, o. O. (Bonn) o. J. (1999) [= Anhang, in: S. Gärtner, Zwischenbilanz, 125–146];

S. Gärtner, Ein Brief und seine Wirkung. Analyse der Reaktionen auf den »Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einigen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik«, in: Ders., Zwischenbilanz, 11–46;

Ders., Zwischenbilanz. Eine Auswertung zum Dialog um den Sexualitätsbrief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz. Mit einem Vorwort von Jugendbischof Franz-Josef Bode (Diskussion – Praxis – Dokumentation; 5), Düsseldorf 2000;

Quellen der Auswertung. Repräsentative Auswahl der Antworten auf den »Brief der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einigen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik«, in: S. Gärtner, Zwischenbilanz, 47–123.

Axel Bernd Kunze, Diplomtheologe und Diplompädagoge, tätig in der Bildungsarbeit, promoviert zur Zeit in Christlicher Sozialethik an der Universität Bamberg, Studium der kath. Theologie, Erziehungswissenschaft (mit den Schwerpunkten Andragogik und Sozialpädagogik), Psychologie und Soziologie in Münster (Westf.), dort Mitarbeit in der AG Queertheologie. Zuletzt Veröffentlichung in der WERKSTATT, Heft 3/2000: »... danke für Ihren Brief – er könnte auszugsweise weiter für Diskussion sorgen«. Korrespondenzadresse: Ferdinand-Tietz-Straße 71, D-96052 Bamberg.

87 Auf eine Auflistung der verwendeten Sekundärliteratur wurde verzichtet. Die vollständigen Literaturangaben finden sich innerhalb des Fußnotenapparats. Die verwendeten Abkürzungen richten sich nach IATG.